

news@berufswahlnavigator.de

Ausbildungsvergütungen meist steuerfrei

Auszubildende in betrieblicher Ausbildung erhalten eine Ausbildungsvergütung. Das ist in § 10 Berufsbildungsgesetz festgelegt.

Die meisten Auszubildenden sind ledig, ohne Kind, und gehören somit in die Lohnsteuerklasse I.

In der Steuerklasse I sind die Monatslöhne bis 857,99 Euro laut derzeit gültiger Monatslohnsteuertabelle steuerfrei. Erst danach beginnt die Besteuerung auch der Ausbildungsvergütung.

Die meisten Ausbildungsvergütungen liegen unter der o.g. Grenze.

Siehe auch Datenbank Ausbildungsvergütungen bibb.de

Auch: <http://home.t-online.de/home/Siegfried.Moeck/>

Schadensersatz bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung

Wenn das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst wird, kann der Auszubildende oder der Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn der andere den Grund für die Auflösung zu vertreten hat. Der Anspruch muss innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses geltend gemacht werden. (§ 16 Berufsbildungsgesetz)

Siehe auch Recht-Ratgeber >>>

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Presseinfo/RechtRatgeber.htm>

Lehrgangsbührenfreie Bildungsangebote

Viele Ausbildungsinteressierte sehen von einer Ausbildung zum Logopäden, oder Physiotherapeuten ab, weil ihnen die Kosten der Ausbildung zu hoch sind.

www.berufswahlnavigator.de

hat einschlägige Datenbanken ausgewertet, und solche Bildungsangebote zum Logopäden und Physiotherapeuten ausgewählt, die ausdrücklich keine Lehrgangsbühren erheben.

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Informationen/Bildungsangebote.htm>

Wenn Sie unseren Newsletter nicht weiter beziehen wollen, schicken Sie eine E-Mail an: news@berufswahlnavigator.de